

**Vorlage Nr. 26/0237**

Federf. Stadtamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Vorberatung/Empfehlung	09.06.2026	10
Rat	Ratsherr Dusza	Entscheidung	02.07.2026	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Ordnung über die Entgelte für die Vermietung der Mathias-Jakobs-Stadthalle (Stadthallen-Entgeltordnung) vom 20.12.20210, zuletzt geändert am 19.12.2025**

**hier: Aufhebung der Klausel zur Mehrwertsteuer**

**Begründung:**

Die Ordnung über die Entgelte für die Vermietung der Mathias-Jakobs-Stadthalle (Stadthallen-Entgeltordnung) vom 20.12.2010, zuletzt geändert durch am 19.12.2025, enthält unter § 1 den Satz „Alle Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer“.

Die Preisangabenverordnung (PAngV) regelt in § 3, dass bei Preisangaben gegenüber Verbraucher:innen stets der Gesamtpreis (Bruttopreis) anzugeben ist. Die bisherige Formulierung „zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer“ verstößt gegen diese Vorgabe, da sie den Endpreis nicht transparent macht. Sie hätte bei der letzten Änderung der Entgeltordnung am 19.12.2025 schon aufgehoben werden müssen.

Um die Rechtssicherheit der Entgeltordnung zu wahren und Verstöße gegen die PAngV zu vermeiden, ist der Satz „Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer“ zu streichen. Die Entgelte für die Vermietung der Stadthalle, die in den §§ 2, 3 und 4 geregelt sind, sind als Bruttopreise darzustellen und werden um den gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 % ergänzt.

**Anlage:**

Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für die Vermietung der Mathias-Jakobs-Stadthalle (Stadthallenentgeltordnung)

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung


**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte „Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für die Vermietung der Mathias-Jakobs-Stadthalle (Stadthallen-Entgeltordnung)“ wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: